



# BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

An alle Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften,  
kirchlichen Einrichtungen,  
an die Ordensgemeinschaften,  
und an alle Dienststellen des Bischöflichen Ordinariats  
sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
im Bistum Augsburg

## DER STÄNDIGE VERTRETER DES DIÖZESANADMINISTRATORS

Telefon: 0821 3166-8200  
Telefax: 0821 3166-8209  
E-Mail:  
generalvikariat  
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 12.03.2020  
Az.: GV/he 2396

Ihr Ansprechpartner:  
Domkapitular Harald Heinrich

## Diözese Augsburg

### – Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Augsburg

#### hier: Viruserkrankung „Coronavirus Covid-19“

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Damen und Herren,

eine kurzfristig einberufene Arbeitsgruppe im Bischöflichen Ordinariat hat sich darauf verständigt, dass im Sinne der Prävention der Übertragung des Coronavirus folgende Weisungen, die bis auf Weiteres, zunächst bis längstens 19.04.2020 gelten, ergehen:

- **Es gilt ab sofort der Grundsatz, dass alle Veranstaltungen, Konferenzen und Zusammenkünfte, unabhängig ob im rein dienstlichen oder pfarrlichen Kontext, auf dem Prüfstand stehen, d.h. sofern sie nicht in einem hohen Maße unbedingt notwendig erscheinen, abzusagen sind.** Auf jeden Fall dann, wenn sie den behördlichen Kriterien für die Abhaltung von Veranstaltungen widersprechen.
- Dies gilt für Veranstaltungen auf Ebene der Pfarrei ebenso wie auf Dekanats- bzw. Diözesanebene. Beispielsweise sollten Chorproben generell, aber ebenso Senioren- oder Firmnachmittage bzw. Elternabende im Zweifel abgesagt werden. Bei Sitzungen von Gremien, Konferenzen, Treffen von Gruppen, Fortbildungen im kleineren Kreis sollte genau geprüft werden, ob diese derzeit unverzichtbar sind bzw. nicht doch verschoben werden können. Nötige Abstimmungen und Absprachen untereinander sind alternativ per Telefon bzw. digital vorzunehmen.
- Ausdrücklich ausgenommen von dieser Weisung sind derzeit die liturgischen Feiern in den Kirchen. Allerdings sollten Gottesdienste, die einen Ritus mit körperlichem Kontakt mit sich bringen oder bei denen mit einer hohen Dichte an Gläubigen gerechnet wird, etwa Kindergottesdienste, überprüft und ggf. verschoben werden. Grundsätzlich gilt, dass die derzeit geltenden staatlichen Kriterien (keine Veranstaltungen über 1.000 Teilnehmer) einzuhalten sind. Für Veranstaltungen unter der Zahl 1.000 sind die „Allgemeine Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ des Robert-Koch-Instituts für die Entscheidung zu Grunde zu legen (siehe Anhang „Risiko\_Großveranstaltungen“). **Bei Veranstaltungen mit über 500 Personen ist das örtlich zuständige Gesundheitsamt mit einzubeziehen.** Ist bei Gottesdiensten mit sehr vielen Gläubigen zu rechnen, ist gegebenenfalls die Teilnehmerzahl zu begrenzen. Auf jeden Fall ist auch in den Kirchen eine ‚hohe Dichte‘ zu vermeiden und auf einen angemessenen Abstand der Mitfeiernden (ca. 1 Meter) zu achten. Das kann bedeuten, dass im äußersten Notfall keine weiteren Mitfeiernden mehr

Einlass finden können. Insgesamt gilt, dass den Weisungen lokaler Behörden, insbesondere der Gesundheitsämter, Folge zu leisten bzw. mit diesen abzustimmen ist.

- Ergänzend der Hinweis, dass die Folgen einer möglichen Infektion insbesondere bei älteren Menschen, bei Menschen mit Vorerkrankungen oder Immunschwäche gravierend sein können.
- Hinweise, unter welchen Voraussetzungen die Kar- und Ostergottesdienste gefeiert werden können, werden mit Blick auf die weitere Entwicklung der Lage noch folgen.
- Im Bereich der Sakramentenvorbereitung können Gruppenstunden (sehr begrenzte Anzahl von Teilnehmenden) nach Zustimmung der Eltern weiter stattfinden. Sollte die örtliche Schule geschlossen sein, müssen die Gruppenstunden entfallen.
- Fortbildungen und Schulungen entfallen grundsätzlich! Sie werden über Alternativtermine bzw. bei einem ersatzlosen Ausfall von der Abteilung Fortbildung bzw. Abteilung Schule und Religionsunterricht verständigt werden. Sollte es sich um Fortbildungen mit sehr begrenzter Teilnehmeranzahl handeln und die Fortbildung als nicht verschiebbar eingestuft werden, soll eine Durchführung nach Einzelfallentscheidung der Verantwortlichen möglich sein. Dabei sind die geltenden präventiven (Hygiene-)Maßnahmen einzuhalten.
- Die Teilnahme an überdiözesanen Konferenzen ist abzusagen, es sei denn, es liegen dringendste Gründe einer unbedingten Teilnahme vor. Dies ist mit dem Dienstvorgesetzten abzusprechen. Gegebenenfalls ist mit der zuständigen Personalabteilung Rücksprache zu nehmen.
- Über die anstehenden Termine zur Spendung des Firmsakraments wird zeitnah gesondert informiert.
- Bei Bedarf können Fragen an die eingerichtete Hotline, Tel: 0821/3166-8899 (Montag bis Donnerstag 8.00-16.00 Uhr, Freitag 8.00-12.00 Uhr) oder per E-Mail an [gesundheitschutz@bistum-augsburg.de](mailto:gesundheitschutz@bistum-augsburg.de) gerichtet werden.

Sie erfahren momentan wohl auch, dass die Einschätzungen über geltende Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfallen und ständig aktualisiert werden. Über die Bistums-Homepage können alle aktuellen Informationen auf einer eigens dafür eingerichteten Seite abgerufen werden: [www.bistum-augsburg.de/coronavirus](http://www.bistum-augsburg.de/coronavirus).

Weitere Aktualisierungen dieser Anordnungen sind jederzeit möglich. Bitte beachten Sie deshalb täglich die Hinweise auf der Bistums-Homepage.

Wir haben uns entschieden, möglichst eindeutige Weisungen, die aktuell zum Teil über behördliche Weisungen hinausgehen, zu erteilen, um so unseren Beitrag zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu leisten. Es muss uns um den Schutz des Einzelnen gehen. In einer solchen schwierigen Situation sind wir aufgerufen, füreinander Verantwortung zu übernehmen.

Daher meine herzliche Bitte an Sie alle, mit hohem Verantwortungsbewusstsein, aber auch mit Besonnenheit mit der Situation umzugehen. **In dieser uns alle mehr und mehr betreffenden Krisensituation ist es uns ein zentrales Anliegen, den gemeinschaftlichen Gottesdienst/das gemeinsame Gebet, wie auch die Sakramentspendung im Rahmen des Möglichen aufrechtzuerhalten.** Vielleicht hilft es uns, wenn wir jetzt aus echter, solidarischer Verantwortung füreinander auf viele Veranstaltungen verzichten müssen, um dadurch noch klarer den Kern unseres christlichen Glaubens und Handelns zu erkennen. Möge uns deutlich spürbar werden, was uns alle als gläubige Menschen und als kirchliche Gemeinschaft antreibt und leitet.

Ich danke Ihnen allen für Ihre loyale Unterstützung in diesen Tagen und Wochen und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Harald Heinrich  
Domkapitular  
Ständiger Vertreter  
des Diözesanadministrators